

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses Treuhandanstalt (25. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4205 —

Erarbeiten einer DM-Eröffnungsbilanz des Vermögens der DDR

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Gruppe sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Eröffnungsbilanz des Vermögens der DDR zum 1. Juli 1990 zu erarbeiten, in der noch nicht die Wirkung der Privatisierungs-, Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und der Zusammenbruch der Wirtschaft nach Eintritt in das DM-Wirtschaftsgebiet nach dem 1. Juli 1990 enthalten sein sollen.

Ferner sollten in der zu erstellenden Eröffnungsbilanz alle wesentlichen Bestandteile des Vermögens der DDR, das Verwaltungs- und Finanzvermögen, der Wert der staatlichen Wohnungen, das Vermögen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post enthalten sein.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Minderheitsmeinung im Ausschuß**D. Kosten**

Durch die Ablehnung des Antrags entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/4205 —
abzulehnen.

Bonn, den 12. Mai 1993

Der Ausschuß Treuhandanstalt

Arnulf Kriedner
Vorsitzender

Hinrich Kuessner
Berichterstatter

Werner H. Skowron

Bericht der Abgeordneten Hinrich Kuessner und Werner H. Skowron

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke-Liste auf Drucksache 12/4205 — Erarbeiten einer DM-Eröffnungsbilanz des Vermögens der DDR — wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1993 federführend an den Ausschuß Treuhandanstalt und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

I. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

a) Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 21. April 1993 beraten und mehrheitlich gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke-Liste und bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

b) Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 28. April 1993 bei Abwesenheit der parlamentarischen Gruppen einstimmig abgelehnt.

II. Ausschußempfehlung

Der Ausschuß Treuhandanstalt hat in seiner 10. Sitzung am 12. Mai 1993 die Vorlage beraten und dabei den Antrag mehrheitlich gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke-Liste und bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen hoben in der Sitzung hervor, daß der Antrag, eine Eröffnungsbilanz über das Vermögen der ehemaligen DDR zum 1. Juli 1990 zu erarbeiten, zurückgewiesen werden müsse, da die entsprechenden Daten über den Umfang und Wert des Vermögens in der dafür notwendigen Form überwiegend nicht zur Verfügung ständen. Ferner seien durch eine derartige Eröffnungsbilanz Wertansätze zu wählen, die dem allgemeinen Bilanzrecht und den speziell für diese Sondersituation konzipierten Vorschriften des D-Markbilanzgesetzes (DMBiG) widersprächen und somit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung zuwiderliefen.

Um überhaupt aussagefähig sein zu können, müßte eine Schlußbilanz in Mark der DDR erstellt werden. Bei einer solchen Bilanz müßten ähnliche Bewertungsverfahren verwendet werden, wie sie für die später in DM erstellten Bilanzen vorgeschrieben seien. Solche Daten seien aber nicht verfügbar, da die

— nicht publizierten — Bilanzen der DDR-Kombinate sich aus anderen Positionen zusammengesetzt hätten, mit anderen Bewertungsmethoden und mit verzerrten Bewertungsansätzen erstellt worden seien. Außerdem müßte eine spätere Umrechnung von Mark der DDR in DM nach dem sich am Markt ergebenden Wechselkurs erfolgen. Dieser Wechselkurs wäre weit ungünstiger gewesen als der politisch gewählte offizielle Umstellungskurs von durchschnittlich 1,5 zu 1.

Darüber hinaus entbehrten die Wertansätze in einer solchen Eröffnungsbilanz einer realistischen, ökonomisch nachvollziehbaren Bewertungsgrundlage. Der Wert eines Wirtschaftsgutes ergebe sich aus dem marktüblichen Tauschprozeß. Der Wert sei somit abhängig von der gegebenen Angebots- und Nachfragekonstellation. Einen solchen marktgesteuerten Tauschprozeß habe es aber in zentralplanerischen Systemen nicht gegeben, so daß ein ökonomischer Bewertungsmaßstab fehle.

Die Mitglieder des Ausschusses hoben weiter hervor, daß die Treuhandanstalt bei der Aufstellung der vorgelegten Eröffnungsbilanz, entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 3 DMBiG verpflichtet gewesen sei, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen, die bis zum Bilanzstichtag entstanden seien, selbst wenn sie erst zwischen dem Stichtag und dem Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden seien.

Nach dieser Vorschrift sei die Treuhandanstalt auch gesetzlich verpflichtet gewesen, bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auch Erkenntnisse nach dem Bilanzstichtag zu berücksichtigen, wenn dadurch die Wertangaben verlässlicher geworden wären. Zum Beispiel seien Erkenntnisse im Zuge der Privatisierung, Sanierung oder Stillegung der übertragenen Unternehmen sowie Erkenntnisse über ungeklärte Eigentums- und Rechtsfragen und schwer bezifferbare ungewisse Verbindlichkeiten, wie ökologische Altlasten, erst nach dem 1. Juli 1990 bekannt geworden, die jedoch in der Zeit vor dem Stichtag begründet gewesen seien.

Ferner betonten die Mitglieder des Ausschusses, daß die auf Grundlage des allgemeinen Bilanzrechts und des D-Markbilanzgesetzes erstellte D-Mark-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt mit einem Fehlbetrag von 205 Mrd. DM abschließe. Alle der Treuhandanstalt zum 1. Juli 1990 übertragenen Vermögenswerte seien erfaßt und mit ca. 114 Mrd. DM bewertet worden. Diesem Vermögen würden Belastungen von ca. 283 Mrd. DM u. a. aus Rückstellungen für die Neustrukturierung des Anteilsbesitzes aus übernommenen Altschulden sowie aus Rückübertragungsansprüchen gegenüberstehen. Weitere Belastungen von ca. 40 Mrd. DM aus finanziellen Verpflichtungen nach dem Einigungsvertrag, die nicht im Zusammenhang mit dem Kernauftrag der Treuhandanstalt stünden, seien aufzuführen.

Dieser uneingeschränkt vom Bilanzprüfer testierte Abschluß gebe erstmals eine realistische Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Belastungen, die der Treuhandanstalt durch das Treuhandgesetz und den Einigungsvertrag zugewiesen worden seien. Es liege auch eine Eröffnungsbilanz der Unternehmen der Deutschen Post Postdienst und TELEKOM Berlin vor, die einen Fehlbetrag von rd. 1,1 Mrd. DM aufweise. Die Deutsche Post Postbank, Berlin, verfüge über ein Kapital von 189 Mio. DM bei einer Bilanzsumme von 4,7 Mrd. DM. Die D-Mark-Eröffnungsbilanz der Deutschen Reichsbahn, Berlin, weise ein Eigenkapital von knapp 13 Mrd. DM aus.

Bezüglich des übrigen Vermögens der ehemaligen DDR gebe es keine verlässlichen Zahlen. Es entziehe sich schon deswegen einer vollständigen Erfassung

und zuverlässigen Bewertung, weil Eigentumsfragen vielfach noch ungeklärt und dazu zu berücksichtigende Belastungen unzureichend bekannt seien.

Zusammenfassend sei anzumerken, daß die vorliegenden D-Mark-Eröffnungsbilanzen eine ernüchternde Schlußbilanz der DDR-Wirtschaft darstellten, die auch nicht durch eine fiktive Eröffnungsbilanz über das Vermögen der ehemaligen DDR verbessert werden könnte.

Der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste betonte, daß die im Antrag geforderte D-Mark-Eröffnungsbilanz erforderlich sei, um durch einen Vergleich der Bilanzen objektiv die Vermögensposition der Treuhandanstalt beurteilen zu können.

Bonn, den 12. Mai 1993

Hinrich Kuessner

Werner H. Skowron

Berichterstatter

